Städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Hammersmith Kaserne Herford / Bekanntmachung für Bewerbungsfrist

Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat den Wettbewerb unter der Nummer W 83/17 registriert.

Bewerbungsfrist bis zum 06.11.2017

Ausloberin ist die Stadt Herford, vertreten durch den Bürgermeister Tim Kähler.

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann . Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298 18
gudrun.walter@dhp-sennestadt.de

Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Die ostwestfälische Stadt Herford ist – wie viele Nachbargemeinden – vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffen. Im östlichen und nördlichen Stadtgebiet befinden sich drei größere Kasernenstandorte, für die eigenständige Zukunftsperspektiven geschaffen werden müssen: Hammersmith nördlich der Vlothoer Straße, Wentworth südlich der Vlothoer Straße, Harewood westlich der Mindener Straße im nördlichen Stadtgebiet. Um diese zu entwickeln und die Chancen der Kasernenflächen herauszuarbeiten, wurden seitens der Stadt für alle drei Kasernenstandorte frühzeitig erste Planungs- und Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt. Unter anderem gab es Foren und Workshops mit allgemein Interessierten und Anwohnern, teilweise mit Schülern des benachbarten Gymnasiums, die von externen Planern begleitet und moderiert wurden (2014).
2016 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Konversion Stiftberg erstellt, welches "Handlungsfelder und Ziele benennt, aus welchen sich schließlich umsetzungsorientierte Förderstrategien und Maßnahmenbeschreibungen ableiten. Mit dem ISEK sollen auch Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Sinne des § 141 Baugesetzbuch (BauGB) gewonnen werden." Auch ein studentischer Ideenwettbewerb wurde von der Hochschule OWL initiiert, dessen Ergebnisse im Oktober 2017 präsentiert wurden.

Das Wettbewerbsgebiet der Hammersmith-Kaserne umfasst eine Fläche von circa 12,7 Hektar, wobei die reine Kasernenfläche ca. 10 ha groß und durch eine terrassierte Topographie (drei Ebenen) geprägt ist.

Das Areal liegt östlich des Stadtkerns an der Vlothoer Straße, auf dem Stiftberg, und soll zukünftig ca. 400 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnangeboten (Individual- und Mietwohnungsbau und unterschiedliche Nutzergruppen) mit einer Quartiersmitte und einem Nahversorger beherbergen. Besondere Anforderungen an die Gestaltung und ein ressourcenschonendes/solares Bauen sollen bei der zukunftsfähigen und beispielgebenden Entwicklung des Gebietes Gewicht bekommen. Überdies sollen die Teilnehmer über einen behutsamen Umgang mit dem Bestand nachdenken.
...

Zielführend soll ein neues belebtes Wohnquartier mit ergänzenden, wohnverträglichen Nutzungen entstehen, welches die Besonderheit des Ortes und den städtischen Zusammenhang widerspiegelt.
Ziel des Wettbewerbs ist es, über alternative Lösungsmöglichkeiten ein Konzept zu erhalten, das als stabiles städtebauliches und freiraumplanerisches Gerüst eine positive Entwicklung der Fläche ermöglicht.

Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten bzw. aus Architekten und Landschaftsarchitekten.

Dabei sind jeweils teilnahmeberechtigt natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der/die Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren und Mitarbeiter, die am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt sind, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 15 angestrebt, davon werden 3 Arbeitsgemeinschaften gesetzt, 12 weitere werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich zum 06.11.2017 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann . Planer möglich:
http://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbs-und-vergabewesen/news-service/bewerbung-zur-teilnahme.html

s. Titel des Wettbewerbes und Button “Bewerbung zur Teilnahme”

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerber der Arbeitsgemeinschaften (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bzw. der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) bewirbt, und dass die Bewerber akzeptieren, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. ihrer Arbeit führen.

12 Arbeitsgemeinschaften werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht eines Rechtsvertreters der Stadt Herford aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende Büros / Arbeitsgemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. De Zwarte Hond, Köln/Groningen/Rotterdam - Stadtplaner/Architekten mit Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford
2. ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan - Stadtplaner und Landschaftsarchitekten
3. rha reicher haase assoziierte GmbH, Aachen - Stadtplaner/Architekten mit förderlandschaftsarchitekten, Essen

Termine

06.11.2017	Ende der Bewerbungsfrist
09.11.2017	Losziehung
27.11.2017	Versand der Unterlagen
11.12.2017	Frist für Rückfragen
14.12.2017	Kolloquium
08.02.2018	Abgabe Planunterlagen
19.02.2018	Abgabe Modell
08.03.2018	Preisgericht

Preisgericht

Stimmberechtigtes Preisgericht

1. Prof. Rolf Westerheide, Stadtplaner, Architekt, Aachen
2. Prof. Dr. Michael Koch, Stadtplaner, Architekt, Hamburg
3. Jochen Krehbiel, Städtebauarchitekt, Darmstadt
4. Maik Böhmer, Landschaftsarchitekt, Berlin
5. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum (Vorsitzende des Beirats für Stadtbildpflege Herford)
6. Kay Noell, Referatsleiter Experim. Wohnungsbau, MBWSV NRW
7. Tim Kähler, Bürgermeister, Stadt Herford
8. Dr. Peter Böhm, Dezernat II Bauen und Ordnung, Stadt Herford
9. Bernd Grotefeld, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
10. Werner Seeger, Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss (CDU)
11. Norbert Landshut, Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft SEH

Stellvertretendes Preisgericht:

1. Prof. Martin Hoelscher, Architekt, Stadtplaner, Detmold (Stellvertretender Vorsitzender Beirat für Stadtbildpflege Herford)
2. Felix Nolte, Stadtplaner, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
3. Maike Wöhler, Stadtplanerin, Abteilungsleiterin Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten, Stadt Herford
4. Udo Freyberg, Stellv. Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss (SPD)
5. Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
6. Fraktion Die Linke
7. Fraktion Bürger für Herford

Sachverständige Berater/innen

1. N.N. Verkehrsplanung, Stadt Herford
2. N.N. Abwasserbetrieb, Stadt Herford
3. N.N. Grünflächenabteilung, Stadt Herford
4. N.N. Mitglied Behindertenbeirat Stadt Herford
5. Ann-Christine Maasberg, Abteilung Stadtplanung, Stadt Herford
6. Sarah Liebing-Rath, Stadtplanerin, Stadtentwicklungsgesellschaft SEH

Preise und Anerkennungen

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 77.000 € zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	25.000 €
2. Preis	19.000 €
3. Preis	13.000 €
4. Preis	10.000 €
Anerkennungen	10.000 € (z.B. 2x 5.000 €)

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.
Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner (Arbeitsgemeinschaften aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten bzw. aus Architekten und Landschaftsarchitekten) oder einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs auf den Flächen der Hammersmith Kaserne erforderlichen Planungsleistungen bis mind. zum Städtebaulichen Entwurf (HOAI 2013 § 19 sowie HOAI Anlage 9) und Grünordnungsplan (HOAI 2013 § 29 sowie HOAI Anlage 5) als Grundlage für den Bebauungsplan übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.